

Nachhaltigkeitskriterien im Depot A der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Stand Juni 2023

1. Einleitung

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft zu leisten. Hierfür werden Nachhaltigkeitskriterien sukzessive in den einzelnen Geschäftsfeldern weiterentwickelt. **Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg begleitet den Transformationsprozess der deutschen und europäischen Wirtschaft.**

Mit der Weiterentwicklung dieser Richtlinie werden Anforderungen an nachhaltige Investitionen im Depot A der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg konkretisiert.

Als Standard haben sich die sog. ESG-Kriterien¹ etabliert, die hier die Grundlage für die Analyse- und Entscheidungsprozesse bilden. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess erfolgt mit einem externen Nachhaltigkeitsfilter (z.B. durch das Angebot der Deka² oder HIH³).

Für den Rentenspezialfonds wird eine Beurteilung auf Basis des Nachhaltigkeitsfilters des Verbändekonzeptes durchgeführt.

Der Direktbestand wird auf Basis der IMUG-Anforderungen⁴ analysiert. Bei den Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Mindestausschlusskriterien. Es sind Kriterien, für die bei Nichterfüllung ein Ausschluss vom Investitionsuniversum vorgeschlagen wird. Die Nachhaltigkeitskriterien orientieren sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt“ der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände, welches auch vom DSGVO⁵ unterstützt wird.

Eine Investition in Immobilienfonds erfolgt nur bei Zielfonds, die mindestens die Anforderungen gem. Art. 6 SFDR⁶ erfüllen.

Bei den Investitionen im Depot A wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit ein besonderes Augenmerk geschenkt. Nachhaltigkeitsrisiken können sich hier bspw. aus dem Geschäftsmodell der Unternehmen oder unter Governance-Gesichtspunkten ergeben.

2. Investitionen in Rentenspezialfonds

Für die Sparkasse ergibt sich hierdurch vor allem bei den Investitionen im Wertpapier-Spezialfonds eine Relevanz. Im Rahmen neuer Investitionen im Wertpapier-Spezialfonds erfolgt die Auswahl der Anleihen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts basierend auf dem Nachhaltigkeitsfilter des Verbändekonzeptes.

¹ ESG= Environment, Social, Governance= Ökologie, Soziales, verantwortliche Unternehmensführung

² DEKA= Deka Gruppe mit Hauptsitz in Frankfurt

³ HIH= HIH Real Estate GmbH, Immobilienagentur mit Hauptsitz in Hamburg

⁴ imug= Ratingagentur mit Sitz in Hannover. Arbeitet im Bereich Nachhaltigkeitsrating mit Vigeo Eiris zusammen, die inzwischen zu Moody's ESG Solutions gehören.

⁵ DSGVO = Deutscher Sparkassen- und Giroverband

⁶ SFDR = Sustainable Finance Disclosure Regulation, kurz Offenlegungsverordnung als Teil des EU-Aktionsplanes zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Die Sparkasse lässt von der Deka jährlich zur Anlageausschuss-Sitzung einen ESG-Report für die beiden Segmente im Masterfonds erstellen. Hierbei wird für jedes Segment ein Portfolio-Score hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte erstellt. Dabei werden folgende Themen für die einzelnen Investitionen beurteilt:

Umwelt: Klimawandel, natürliche Ressourcen, Abfallmanagement und Umweltchancen
Soziales: Bildung, Produktsicherheit, Stakeholder Opposition und Soziale Chancen
Governance: Gute Unternehmensführung, Geschäftsverhalten

Zudem erfolgt eine Beurteilung der Investition hinsichtlich umstrittener Geschäftsfelder. Als umstrittene Geschäftsfelder gelten dabei Alkohol, Tabakproduktion, Erwachsenenunterhaltung, Gentechnik, Glücksspiel, Kernenergie, Landminen, Streumunition und Waffen.

Die Ausrichtung des Spezialfonds unter Nachhaltigkeitsaspekten soll ein Mindestrating von BBB aufweisen. Mit der Note AA im Segment 2 ist die Sparkasse seitens der Deka als Vorreiter eingestuft. Die Note A des Segments 1 entspricht dem oberen Durchschnitt. Eine Überprüfung erfolgt jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Rentenspezialfonds (30.09.).

Zukünftig sollen alle Neuanlagen in den beiden Segmenten die Anforderungen an Nachhaltigkeit gemäß Verbände-Konzept erfüllen. Diese Anforderung ist in den Anlagerichtlinien zu den einzelnen Segmenten verankert. Dadurch werden die Scores verbessert und der Anteil der Investitionen in umstrittene Geschäftsfelder wird gesenkt. Vor dem Hintergrund, dass die Segmente als Benchmarkmandate geführt werden, erfolgen Neuinvestitionen planmäßig nur bei der Wiederanlage von Fälligkeiten, sodass sich eine sukzessive Verbesserung des Portfolios ergeben wird.

3. Investitionen in Renten (Direktbestand)

Bei den **Anlagen im Direktbestand** ergibt sich durch den eingeschränkten Investitionskreis auf gedeckte Anleihen in Form von Pfandbriefen und ausgewählte europäische öffentliche Anleihen bereits grundsätzlich eine nachhaltige Ausrichtung. Eine Beurteilung erfolgt jährlich durch die Deka im Rahmen des Deka Treasury Kompass auf Basis des Nachhaltigkeits-Screenings.

Nachhaltigkeits-Screening

Das Nachhaltigkeitscreening für den Deka Research Hub umfasst folgende Kriterien:

- 1. UN Global Compact**
- 2. Rüstung**
- 3. Fossile Brennstoffe**
- 4. Tabak**
- 5. Freedom House Index**

ESG Overall Score von Moody's ESG Solutions

Der ESG Overall Score von Moody's ESG Solutions bewertet Unternehmen umfassend in den ESG-Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Basierend auf internationalen Standards und Normen werden in den drei Bereichen über 38 Nachhaltigkeitskriterien untersucht, die mit einer sektorspezifischen Gewichtung im ESG Overall Score berücksichtigt werden. Der Analyse liegen insgesamt mehr als 300 Einzelindikatoren pro Unternehmen zugrunde. Im Ergebnis steht ein eindeutiges Rating mit einem ESG Score: Die Notenskala reicht von 0 – 100. Die Abstufungen

sind Weak (0 – 29), Limited (30 – 49), Robust (50 – 59), Advanced (60 – 100).

Ziel ist ein robustes Portfolio mit einer Mindestscore von 50. Eine Prüfung erfolgt jährlich zum 30.09. jeden Jahres im Rahmen des Adressenausfallrisikoberichtes

Im Rahmen der letzten Überprüfung entsprachen nahezu 100 % der getätigten Anlagen den Nachhaltigkeitskriterien.

4. Investitionen in Aktienfonds (ETF`s)

Grundsätzlich sind risikoerhöhende Einflüsse aus ESG-Aspekten durch die Investitionen in Aktien-ETFs denkbar. Als Beispiel sind hier Geschäftsmodelle der in den Indizes gelisteten Unternehmen zu nennen. Unternehmen bestimmter Branchen unterliegen aus ökologischen Gründen derzeit verstärkt physischen sowie Transitionsrisiken. Verpasst beispielsweise ein Automobilhersteller den gesellschaftlich und politisch geforderten Strukturwandel zur E-Mobilität, wird sich das negativ auf seine zukünftige wirtschaftliche Lage auswirken.

Durch die internationale Ausrichtung der gehaltenen ETFs sind auch soziale Nachhaltigkeitsaspekte wie Arbeitsbedingungen oder Lohnniveaus Faktoren, welche durch negative Presse Einfluss auf die Aktienkurse der Unternehmen und damit auf die Indizes nehmen können.

Sollten sich grundsätzliche Verstöße der im Index gehandelten Unternehmen gegen die Ausrichtung einer ESG-konformen Unternehmenskultur manifestieren, wären auch Ansteckungseffekte auf das Reputationsrisiko der Sparkasse als Investor in diese Indizes denkbar.

Zu beachten ist jedoch, dass in den jeweiligen Indizes börsennotierte Unternehmen gelistet sind, welche allesamt einer strengen Aufsicht unterliegen und zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet sind. Durch die Diversifikation der Indizes ergeben sich durch einen eventuellen Imageschaden und damit verbundene Kursverluste bei einem einzelnen Unternehmen keine nennenswerten Auswirkungen für den gesamten Index.

Vor diesem Hintergrund und da die breite Streuung beibehalten werden soll, erfolgen derzeit keine weiteren strategischen Vorgaben. Dies wird dadurch bestätigt, dass durch die Investition über Indizes auch der durchschnittliche Umsetzungsstand der Transition abgebildet wird, sodass sich keine überdurchschnittlich hohen Transitionsrisiken ergeben dürften. Vielmehr dürften die führenden Unternehmen an einer möglichst schnellen Reaktion auf Transitionsrisiken interessiert sein.

5. Investitionen in Immobilien(fonds)

Bei den Immobilienfonds rückt der Nachhaltigkeitsaspekt immer stärker in den Fokus der Fondsgesellschaften. So hat Patrizia bspw. ein fünfstufiges System zur Einordnung der Fonds unter ESG-Aspekten entwickelt. Die Fondsgesellschaft des Immobilien-Spezialfonds, HIH Real Estate, verfügt über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmens-, Produkt- und Immobilienebene.

Über die Offenlegungsverordnung bestehen verschiedene Anforderungen an die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Produkten. Der Artikel 6 regelt hier die Mindestanforderungen. In den Artikeln 8 (ESG-Strategien, Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie) und 9 (ESG-Impact, Umsetzung von nachhaltigen Zielen in der Anlagestrategie) gehen hingegen deutlich weiter.

Die Anforderungen sollten dazu führen, dass sich perspektivisch eine hohe Nachhaltigkeit der Immobilieninvestitionen in Fonds ergibt. Es wird angestrebt, den Anteil der als Green-Building zertifizierten Objekte kontinuierlich zu steigern. Wir begleiten die Umsetzung der

Anforderungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Anlageausschuss-Sitzungen der Zielfonds und streben hierbei mittelfristig die Einstufung gem. Art. 8 SFDR an.

Aktuell erfolgt eine Investition in Immobilienfonds nur bei Zielfonds, die mindestens die Anforderungen gem. Art. 6 SFDR erfüllen.

Eine Beurteilung und Berichterstellung erfolgt jährlich im Rahmen des Immobilienrisikoberichtes auf Basis der Auswertung von HIH Invest per 30.06. jeden Jahres.

© Sparkasse CGW